

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/991704>

Veröffentlicht am: 11.12.2017 um 16:28 Uhr

Bewährungsstrafe für Mann aus Hilter

Mit geklautem Pizza-Auto nach Osnabrück

von Heiko Kluge



Hilter/Bad Iburg. Das Amtsgericht verurteilte jetzt einen 41-jährigen Mann aus Hilter zu einer siebenmonatigen Freiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung. Der drogenabhängige Mann hatte in Bad Rothenfelde einen Pizzaauslieferungswagen gestohlen und war damit nach Osnabrück gefahren.

„Es ist richtig, wie es in der Anklageschrift steht“, erklärte der Verteidiger des Mannes gleich zu Prozessbeginn. Die Staatsanwaltschaft hatte dem heute 41-jährigen vorgeworfen, im April in Bad Rothenfelde den Auslieferungswagen gestohlen zu haben und anschließend damit nach Osnabrück gefahren zu sein. Der Kleinwagen habe mit offener Klappe und im Zündschloss steckenden Schlüssel vor einer Klinik gestanden, erläuterte der Verteidiger. Der 41-jährige sei drogenabhängig, „er war völlig dicht an dem Tag“.

Beim Drogenkonsum in dem gestohlenen Fahrzeug erwischt

Mit dem geklauten Auto sei der Angeklagte dann nach Osnabrück gefahren, um seine übliche Drogensubstitution zu bekommen. Einen Tag später hatte die Osnabrücker Polizei den 41-jährigen beim Drogenkonsum in dem gestohlenen Fahrzeug erwischt und 2,82 Gramm Heroin sichergestellt. Große Gedanken habe sich sein Mandant nicht darüber gemacht, was mit dem Auto weiter geschehen sollte. „Er wollte damit wieder zurück nach Bad Rothenfelde und es dort irgendwo abstellen.“

Zunächst in U-Haft

Zunächst war der 41-jährige in U-Haft gekommen. Zu seinem Pech hatte er während der ganzen

Aktion auch unter laufender Bewährung gestanden, die daraufhin widerrufen wurde. Deswegen sitzt der Mann zur Zeit eine siebenmonatige Freiheitsstrafe ab. Derzeit sei der Mann drogenfrei und wolle auch eine Entwöhnungstherapie machen, erklärte der Verteidiger. Sein Mandant habe schon einmal eine Therapie durchlaufen, habe danach mehrere Jahre drogenfrei gelebt und sei in dieser Zeit auch nicht mit dem Gesetz in Konflikt gekommen. Der Verteidiger hatte deswegen plädiert, den Mann wegen Diebstahls und Besitzes unerlaubter Betäubungsmittel zu einer viermonatigen Freiheitsstrafe zu verurteilen und diese zur Bewährung auszusetzen.

Viel zu bestreiten gab es nicht

Das Gericht setzte die Strafe schließlich auf sieben Monate an. Positiv wertete der Richter dabei das Geständnis des Mannes. „Viel zu bestreiten gab es aber auch nicht – die Beweislage war ziemlich erdrückend.“ Mit einigen Bedenken setzte der Richter die sieben Monate noch zur Bewährung aus. „Sie haben durchaus gezeigt, dass es ihnen gelingt, lange drogenfrei zu bleiben“, begründete er. Als Auflage soll der 41-jährige daher nach der Verbüßung der derzeitigen Haft binnen dreier Monate mit einer stationären Drogenentwöhnungstherapie beginnen. Zusätzlich soll er im Verlauf der auf drei Jahre angesetzten Bewährungszeit 90 Stunden gemeinnütziger Dienste ableisten.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.

·
·